

1. Änderung der Zweckvereinbarung

zwischen

der Stadt Gera, vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Dr. Viola Hahn,
Kornmarkt 12 in 07545 Gera

und

der Stadt Weimar, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Stefan Wolf,
Schwanseestraße 17 in 99423 Weimar

vom 24.11.2009, bekanntgemacht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 52/2009, S. 2111

1.

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Formulierung „§ 8 Abs. 1 des Thüringer Blindengeldgesetzes - Blindengeld -“ wird durch „§ 8 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über das Sinnesbehindertengeld - Thüringer Sinnesbehindertengeld -“ ersetzt.

2.

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft, oder – falls dies später geschieht – mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes über das Sinnesbehindertengeld.

Gera, den

Weimar, den

.....
Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

.....
Stefan Wolf
Oberbürgermeister